

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 18.12.2025
AZ.: IV/61.3/620-02-2

WP 25-30 SV 61/006

Beschlussvorlage

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden; hier: Gluckstraße / Ecke Händelstraße

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima
und Mobilität
Rat der Stadt Hilden

11.02.2026

Vorberatung

15.04.2026

Entscheidung

Anlage: Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität wie folgt:

Die folgende Straße in der Stadt Hilden wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z.Z. gültigen Fassung

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW), dem öffentlichen Verkehr** gewidmet:

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1	Gluckstraße / Ecke Händelstraße	bei Gluckstraße 18	7	953

Erläuterungen und Begründungen:

Das nun parzellierte Grundstück Flur 7, Flurstück 953 in der Gemarkung Hilden wurde seit dem Straßenausbau, der in den 1960er Jahre erfolgte, bereits als Bürgersteig und Straßenfläche genutzt, befand sich aber nicht im Eigentum der Stadt Hilden. Nachdem die Stadt Hilden nun das genannte Grundstück erwerben und parzellieren konnte, kann dieses Flurstück nun erstmalig dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Um die Reinigungs- und Winterdienstpflichten eindeutig zuordnen zu können, ist eine Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche notwendig.

Diese Widmung entspricht der Widmung der bereits gewidmeten Verkehrsflächen in der Gluckstraße sowie in der Händelstraße als Anliegerstraße und entspricht dem vorhandenen Straßenausbau.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Widmung der Straße hat keine Auswirkung auf das Klima.

Inklusionsrelevanz:

Die Widmung der Straße hat keine Auswirkung auf die Inklusion.

